



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) Vilshofen V

Nummer

2	3	5
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar	1	0	3	0	7
2. Waldfläche in Hektar		2	8	0	0
3. Bewaldungsprozent		2	7		
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent					

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	X
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X	X	X		X		X	
Weitere Mischbaumarten				X		X		X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

In dieser Hegegemeinschaft überwiegen die kleinen Waldflächen inmitten landwirtschaftlicher Intensivfluren. Lediglich im westlichen Bereich bei Haidenburg existiert der große, nach Osten und Norden ausstreifende, zusammenhängende Waldkomplex Schöfbbachwald.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Das Anbaurisiko für die Fichte wird im Bereich der Hegegemeinschaft Vilshofen V bis zum Jahr 2100 auf die höchste Risikostufe steigen. Tanne, Eiche, Roteiche, Douglasie und Edellaubholz sind daher wichtige Mischbaumarten, um die Wälder im Bereich der Hegegemeinschaft umzubauen und vor allem vorhandene und noch entstehende Schadflächen klimastabiler zu bestocken und damit möglichst zukunftsfest zu gestalten. Insbesondere bei Douglasie, (Rot-)Eiche und anderen Mischbaumarten ist nur auf kleinen Teilflächen Naturverjüngungspotential vorhanden. Ein Einbringen per Pflanzung ist daher oftmals unumgänglich. Die Wiederbestockung von Schadflächen wird noch auf Jahre hinaus die dominierende waldbauliche Herausforderung in den Wäldern der Hegegemeinschaft Vilshofen V darstellen.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X
Gamswild.....	
Sonstige	

Rotwild	
Schwarzwild	X

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

In dieser Höhenstufe wurden 83,9% Nadelhölzer und 16,1% Laubhölzer aufgenommen. Innerhalb der Gruppe der Nadelhölzer dominiert mit einem Anteil von 56,6% die Baumart Tanne, gefolgt von der Baumart Fichte, die mit einem Anteil von 26,5% nur knapp halb so oft vorgefunden wurde. Die Kiefer und die sonstigen Nadelhölzer spielen in dieser Höhenstufe nur eine untergeordnete Rolle. Bei den Laubhölzern weist die Gruppe der Edellaubhölzer einen Anteil von 5,5% auf, die Baumart Eiche einen Anteil von 4,6%, die Baumart Buche einen Anteil von 4,1% und die Gruppe der sonstigen Laubhölzer einen Anteil von 1,9%. Auffällig in dieser Höhenstufe ist der recht häufig vorkommende Rehwildverbiss bei der Baumart Tanne, der bei 9,2% aller aufgenommenen Tannen zu verzeichnen ist.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Diese Verjüngungsschicht stellt sich im Durchschnitt der Hegegemeinschaft wie folgt dar:

a) Zusammensetzung:

In der Höhengschicht von 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe ist der Nadelholzanteil mit 84,8% ähnlich hoch wie in der Höhengschicht unter 20 cm. Bei der Gruppe der Nadelhölzer dominiert die Baumart Tanne mit einem Anteil von 68,4% der aufgenommenen Pflanzen noch stärker als in der Höhenstufe unter 20 cm. Die Verteilung innerhalb der Gruppe der Laubhölzer, die insgesamt 15,2% der aufgenommenen Pflanzen umfasst, stellt sich ziemlich ähnlich dar wie in der Höhenstufe unter 20 cm. Am häufigsten wurden die Edellaubhölzer vorgefunden (5,5%), gefolgt von der Baumart Buche (4,8%), den sonstigen Laubhölzern (2,7%) und der Baumart Eiche (2,1%).

b) Verbiss-Situation:

Entscheidend für die Beurteilung der Verbissituation ist der Anteil der aufgenommenen Pflanzen, die einen Leittriebverbiss aufweisen, weil durch einen Leittriebverbiss eine ungestörte Entwicklung der betroffenen Bäumchen unmöglich gemacht wird. Besonders bei den beiden wichtigsten Mischbaumarten, die für die Entwicklung von klimastabilen Mischwäldern eine besondere Bedeutung haben, nämlich der Baumart Tanne und der Baumart Buche, sind die Anteile der Pflanzen mit Leittriebverbiss mehr oder weniger deutlich angestiegen. So ist dieser Anteil bei der Baumart Tanne von einem im landkreisweiten Vergleich bereits deutlich überdurchschnittlichen Wert von 16,0% in den letzten drei Jahren weiter auf 19,0% angestiegen. Der aktuelle Wert beträgt damit mehr als das 2,5-fache des Wertes aus der Aufnahme von 2015, der bei 7,3% lag. Bei der Baumart Buche hat sich der Anteil der Pflanzen mit Leittriebverbiss in den letzten drei Jahren von 1,7% auf 11,6% fast versiebenfacht. Bei den übrigen Baumarten bewegt sich die Höhe des Leittriebverbisses auf einem besseren Niveau.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Von den 224 aufgenommenen Pflanzen in dieser Höhenstufe haben 5 Stück Fegeschäden aufgewiesen. Bei diesen fünf Pflanzen handelt es sich ausschließlich um sonstige Nadelhölzer.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	0
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		4
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen	1	1

Die Tatsache, dass die Hälfte aller Aufnahmeflächen zumindest teilweise gegen Schalenwildverbiss geschützt sind, ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass in der Hegegemeinschaft Vilshofen V Pflanzungen von Mischbaumarten in der Regel nicht ohne Schutzmaßnahmen aufwachsen können. Der Anteil der geschützten Aufnahmeflächen zählt mit zu den höchsten im Landkreis Passau.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustands des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2021 und der beantragten Revierweisen Aussagen zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft Vilshofen IV alle heimischen Baumarten der Altbestände natürlich ansamen. Schalenwildverbiss kommt dabei an allen Baumarten vor. Die Buche und die Tanne weisen dabei eine deutlich erhöhte Verbissbelastung auf. Die Fichte und das Edellaubholz können sich im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen natürlich verjüngen, für die genannten Mischbaumarten kann dies aktuell nicht bestätigt werden. Bereits beim Vegetationsgutachten 2018 wurde ausgeführt, dass der Anteil von Pflanzen mit Leittriebverbiss bei der Baumart Tanne auf ein besorgniserregendes Niveau angestiegen ist. In den letzten drei Jahren hat sich dieser negative Trend, wenn auch etwas abgeschwächt, weiter fortgesetzt und ein mittlerweile nicht mehr tragbares Niveau erreicht. Ein Anteil von 19,0% aller aufgenommenen Tannen weist aktuell einen Leittriebverbiss auf. Dieser Wert gehört mit zu den höchsten im landkreisweiten Vergleich.

Für die Jagdreviere Aldersbach II, Aunkirchen I bis III, Uttigkofen und Pörndorf wurden ergänzende Revierweise Aussagen beantragt. Die zuständige Forstbeamtin und der zuständige Förster haben dabei für das Jagdrevier Pörndorf eine tragbare Verbissbelastung, für die Jagdreviere Aunkirchen II und III und Aldersbach II eine zu hohe Verbissbelastung und für das Jagdrevier Uttigkofen eine deutlich zu hohe Verbissbelastung bescheinigt. Für des Jagdrevier Aunkirchen I konnte wegen des äußerst geringen Waldanteils keine ergänzende Revierweise Aussage erstellt werden. Aufgrund der erneuten Zunahme beim Leittriebverbiss bei den Baumarten Buche und Tanne, den eindeutig zu hohen Verbissanteilen bei der Baumart Tanne und den überwiegend unbefriedigenden Ergebnissen bei den beantragten ergänzenden Revierweisen Aussagen, muss die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft Vilshofen V im Durchschnitt als **zu hoch** bewertet werden.

Weil sich für die Hegegemeinschaft Vilshofen V beim Forstlichen Gutachten 2021 die durchschnittliche Verbissbelastung insgesamt von „tragbar“ auf „zu hoch“ verschlechtert hat, müssen von der zuständigen Forstbeamtin von Amts wegen auch für die Jagdreviere ergänzende Revierweise Aussagen erstellt werden, für die solche Aussagen nicht beantragt worden sind. Die Ergebnisse dieser ergänzenden Revierweisen Aussagen lagen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Gutachtens noch nicht vor.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Damit die negative Tendenz beim Leittriebverbiss wieder in das Gegenteil umgekehrt werden kann, ist für die Hegegemeinschaft Vilshofen V der Rehwildabschuss in der nächsten Abschussplanperiode gegenüber dem bisherigen Ist-Abschuss insgesamt **zu erhöhen**. Es ist weiterhin auf eine verstärkte Bejagung des weiblichen Wildes und der Kitzte zu achten. Zusätzlich soll die Bejagung des Rehwildes auch künftig schwerpunktmäßig im Wald ausgeübt werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....
 tragbar.....
 zu hoch.....
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Passau, den 23.09.2021	Unterschrift
--------------------------------------	--------------

(gez. Josef Kiefl, Forstdirektor)
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“